



## **Der Steuertipp: Ab wann sind Geschenke steuerbar?**

Bis Fr. 5'000 pro Jahr sind sogenannte Gelegenheitsgeschenke nicht zu versteuern. Für ein «Göttikind» ist zudem einmalig Fr. 15'000 steuerfrei, was also bedeutet, dass man während zehn Jahren als Götti Fr. 60'000 steuerneutral schenken darf (einmal Fr. 15'000 plus neunmal Fr. 5'000).

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.